Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 17 390
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 03. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Januar 2019)

zum Thema:

Entwicklung der Zahlen über die Durchsetzung der Ausreisepflicht in den Jahren 2016 bis 2018

und **Antwort** vom 22. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Jan. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17390
vom 03. Januar 2019
über Entwicklung der Zahlen über die Durchsetzung der Ausreisepflicht in den Jahren 2016 bis 2018

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen aus Berlin sind jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018 ausreisepflichtig geworden (erbitte gesonderte Darstellung nach Jahren und Angabe der jeweiligen Veränderung)?

Zu 1.:
Eine Aussage zu den jeweils in den Jahren 2016 bis 2018 ausreisepflichtig gewordenen Personen kann nicht getroffen werden, da hierzu keine statistischen Daten vorliegen. Die Entwicklung der Anzahl ausreisepflichtiger Personen seit 2016 kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Diese Zuwächse entsprechen nicht die im jeweiligen Zeitraum ausreisepflichtig gewordenen Personen, da Abschiebungen, freiwillige Ausreisen sowie die Erteilung von Aufenthaltstiteln die Zahl der ausreisepflichtigen Personen reduzieren und somit keine Aussagekraft im Sinne der Anfrage zu 1. haben.

Entwicklung der Zahl der ausreisepflichtigen Personen seit 01.01.2016
(Quelle: Faktenblatt der Ausländerbehörde Berlin)

Ausreisepflichtige zum Stand		**Veränderung ggü. Vorjahr**
01.01.2016	9.465	Keine Angaben vorhanden
01.01.2017	10.512	+1.047
01.01.2018	11.754	+1.242
31.12.2018	12.605	+851

2. Wie viele rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber lebten jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018 in Berlin (erbitte gesonderte Darstellung nach Jahren und Angabe der jeweiligen Veränderung)?

Zu 2.:
Die Anzahl der rechtskräftig abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerber seit 01.01.2016 bis 30.11.2018 (letzter aktuell verfügbarer Stand) kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Entwicklung der Zahl rechtskräftig abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber seit 01.01.2016
(Quelle: AZR-Auswertung durch das BAMF)

Rechtskräftig abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber zum Stand		**Veränderung ggü. Vorjahr**
01.01.2016	37.977	+737
01.01.2017	39.464	+1.487
01.01.2018	42.914	+3.450
30.11.2018	44.233	+1.319

Die aufgeführten Zahlen haben nur eine sehr eingeschränkte Aussagekraft, da die der Aufstellung zugrunde liegenden Asylablehnungen bis ins Jahr 1971 zurückgehen und nur ein Teil der in der Aufstellung aufgeführten Personen auch gegenwärtig noch vollziehbar ausreisepflichtig ist. Nach einer Sonderauswertung des BAMF zum Stand 30.09.2018 waren mehr als 32.000 Personen der ehemals abgelehnten Asylbewerber (zu diesem Zeitpunkt 44.510 Personen) im Besitz eines befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitels.

3. Wie viele der unter Frage 2.) genannten Personen sind jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018 vollziehbar ausreisepflichtig gewesen (erbitte gesonderte Darstellung nach Jahren und Angabe der jeweiligen Veränderung)?
4. Wie viele der in Frage 2.) genannten Personen waren jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018 geduldet (erbitte gesonderte Darstellung nach Jahren und Angabe der jeweiligen Veränderung)?

Zu 3. und 4.:
Es liegen keine statistischen Auswertungen im Sinne der Fragestellung vor.

5. Wie viele Personen aus Berlin hätten in den Jahren 2016, 2017 und 2018 sofort abgeschoben werden können (erbitte gesonderte Darstellung nach Jahren und Angabe der jeweiligen Veränderung)?

Zu 5.:
Hierzu liegen keine belastbaren Zahlen vor. Trotz vollziehbarer Ausreisepflicht und des Fehlens rechtlicher und tatsächlicher Abschiebehindernisse ist eine sofortige Abschiebung in vielen Fällen aus den verschiedensten Gründen nicht immer möglich. Gründe können unter anderem das Abtauchen/Nichtantreffen Ausreisepflichtiger, fehlende Transportkapazitäten, Abbruch der Maßnahme aufgrund von Widerstand, erforderliche Einholung der Zustimmung der Staatsanwaltschaft zur Abschiebung, Kirchenasyl u. s. w. sein.

6. Wie viele ausreisepflichtige Personen aus Berlin sind jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018 abgeschoben worden (erbitte gesonderte Darstellung nach Jahren und Quartalen und Angabe der jeweiligen Veränderung)?

Zu 6.:
Die erfragten Angaben können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Abschiebungen 2016-2018
Quelle: Abschiebungsstatistik der Berliner Ausländerbehörde

	Abschiebungen					
	2016	Veränderung ggü. Vorjahreszeitraum	2017	Veränderung ggü. Vorjahreszeitraum	2018	Veränderung ggü. Vorjahreszeitraum
1. Quartal	521	+318	712	+191	308	-404
2. Quartal	547	+376	410	-137	233	-177
3.Quartal	579	+392	255	-324	260	+5
4.Quartal	381	+136	261	-120	381	+120
gesamt	2028	+1.222	1638	-390	1182	-456

7. In welche Länder wurden die ausreisepflichtigen Personen jeweils abgeschoben (erbitte gesonderte Darstellung nach Jahren)?

Zu 7.:
Die Zielstaaten erfolgter Abschiebungen werden nicht erfasst. Es liegt lediglich eine Statistik nach der Staatsangehörigkeit der Abgeschobenen vor. Danach sind folgende Abschiebungen erfolgt:

Abschiebungen 2016-2018 nach Staatsangehörigkeit
Quelle: Abschiebungsstatistik Ausländerbehörde Berlin

	2018	2017	2016
Albanien	67	170	391
Bosnien	38	63	254
Bulgarien	19	17	8
Estland	2	0	1
Kroatien	0	3	1
Griechenland	1	0	2
Irland	1	0	0

Abschiebungen 2016-2018 nach Staatsangehörigkeit
Quelle: Abschiebungsstatistik Ausländerbehörde Berlin

	2018	2017	2016
Island	1	0	0
Italien	3	0	0
Lettland	12	14	12
Litauen	17	17	19
Mazedonien	18	17	23
Moldau	304	695	208

Niederlande	1	0	1

Abschiebungen 2016-2018 nach Staatsangehörigkeit
Quelle: Abschiebungsstatistik Ausländerbehörde Berlin

	2018	2017	2016
Kosovo	17	132	379
Österreich	3	1	0
Polen	38	39	38
Portugal	0	0	0
Rumänien	32	25	16
Slowakei	2	0	1
Russland	70	13	24
Spanien	0	1	0
Türkei	18	8	25
Tschechien	0	0	1
Ungarn	3	1	1
Ukraine	5	0	4
Großbritannien	1	0	0
Weißrußland	6	0	3
Serbien	58	107	439
Algerien	7	4	3
Eritrea	6	8	4

Nigeria	10	5	1
Gambia	9	21	2
Ghana	2	0	5
Libyen	1	0	0
Mali	0	1	2
Marokko	12	5	4
Burkina Faso	8	0	1
Guinea-Bissau	1	0	0
Guinea	9	1	1
Kamerun	2	0	0
Senegal	3	0	0

Abschiebungen 2016-2018 nach Staatsangehörigkeit
Quelle: Abschiebungsstatistik Ausländerbehörde Berlin

	2018	2017	2016
Somalia	13	14	5
Tunesien	8	7	5
Ägypten	15	12	11
Brasilien	1	1	2
Chile	1	0	0
USA	0	1	2
Jemen, Arab. Rep.	4	0	0
Armenien	21	8	5
Afghanistan	44	16	23
Aserbaidschan	24	0	3
Georgien	8	4	1
Vietnam	18	11	19
Indien	1	1	0
Irak	45	93	20
Iran	18	14	2
Israel	0	1	0
Kasachstan	0	1	5
Kambodscha	12	0	0
Libanon	21	10	2
Bangladesch	1	0	2
Pakistan	31	41	9
Korea, Rep.	0	1	0
Turkmenistan	0	1	8
Syrien	22	5	13
China	1	0	1
staatenlos	5	4	4
ungeklärt	61	24	12
gesamt jährlich	1182	1638	2028

8. Wie viele ausreisepflichtige Personen aus Berlin sind in den Jahren 2016, 2017 und 2018 freiwillig ausgereist (erbitte gesonderte Darstellung nach Jahren und Quartalen und Angabe der jeweiligen Veränderung)?

Zu 8.:
Eine gesonderte Erfassung freiwilliger Ausreisen ausreisepflichtiger Personen liegt nicht vor. Die nachfolgende Übersicht kann daher auch freiwillige Ausreisen nicht ausreisepflichtiger Personen enthalten. Für das Jahr 2016 können Veränderungen zum Vorjahreszeitraum in Ermangelung von Vergleichszahlen nicht genannt werden.

Freiwillige Ausreisen 2016-2018
Quelle: Faktenblatt der Berliner Ausländerbehörde

	2016	2017	Veränderung ggü. Vorjahreszeitraum	2018	Veränderung ggü. Vorjahreszeitraum
1. Quartal	1.705	1.269	-436	616	-653
2. Quartal	2.069	1.036	-1.033	665	-371
3. Quartal	3.322	791	-2.531	806	+15
4. Quartal	2.505	533	-1.972	712	+179
gesamt	9.601	3.629	-5.972	2.799	-830

9. Mit welcher Anzahl an Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen rechnet das Land Berlin für das gesamte Jahr 2019?

Zu 9.:
Abschiebungen und freiwillige Ausreisen sind von vielen Faktoren abhängig. So können politische und soziale Entwicklungen in den Herkunftsstaaten einen erheblichen Einfluss auf Migrations- und Rückkehrentscheidungen haben. Realistische Prognosen

sind daher sowohl für freiwillige Ausreisen als auch für Abschiebungen schwierig. Vor diesem Hintergrund wird auf entsprechende Schätzungen verzichtet.

Berlin, den 22. Januar 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport